

## Fraktionserklärung Grosser Stadtrat Schaffhausen

<b>Betrifft</b>	<b>Bericht des Stadtrates vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger: Gesunde und attraktive Finanzen</b>
Verfasserin	Katrin Bernath, Grossstadträtin / Fraktionspräsidentin (GLP)
Datum	27. Oktober 2015

Gesunde und attraktive Finanzen: Wer will das nicht? In diesem Sinne ist es erstaunlich, dass die Behandlung dieser Motion so lange gedauert hat. Liegt die Erklärung darin, dass Finanzpolitik ein Thema ist, mit dem sich die Parteien auf der linken und auf der rechten Seite gerne positionieren und profilieren? Wir sind der Meinung, dass es hier nicht um Ideologien gehen darf und einen sachlichen Blick braucht für eine konsequente und glaubwürdige Finanzpolitik.

Der Blick auf die aktuelle Finanzsituation zeugt davon, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen in den vergangenen Jahren ein Dauerthema war und weiterhin ist. Dank einer verantwortungsvollen Politik und verschiedenen Massnahmen, u.a. im Rahmen der Systematischen Leistungsanalyse, konnte beispielsweise die Rechnung des vergangenen Jahres mit einem sehr guten Resultat abschliessen. Einige hier in diesem Raum schätzen die Situation sogar so gut ein, dass ein Steuerrabatt vorgeschlagen wird.

Der sachliche Blick zeigt aber auch, dass gemäss Finanzplan einige grössere Ausgaben anstehen und der Eigenfinanzierungsgrad angesichts der anstehenden Investitionen wieder zu sinken droht.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Arbeit der GPK, die das nun vorliegende Massnahmenpaket entwickelt hat. Wir haben die Massnahmen ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Stossrichtung stimmt, was die Schuldenbremse als Kern der Vorlage betrifft. Wir stellen aber fest, dass die Mehrheit der GPK bei der Ausarbeitung dieser Vorschläge etwas vergessen hat: die Grundsätze von schlanken Organisationen und Prozessen sowie weniger Bürokratie.

Ich werde nun auf die einzelnen Punkte eingehen und bereits auf die Anträge hinweisen, die wir in der Detailberatung einbringen werden.

### **1. Effizienzsteigerungsprogramm**

Ein effizienter Einsatz von Ressourcen ist wichtig, sei es bei den natürlichen Ressourcen oder bei den Finanzen, um die es heute geht. So scheint es auf den ersten Blick keine Gründe zu geben gegen ein Effizienzsteigerungsprogramm.

Wer aber genau liest, was sich hinter dem schönen Titel versteckt, reibt sich die Augen: Das Programm kostet im Jahr 2016 über 200'000 Franken und der grösste Teil dieser Kosten ist wiederkehrend, da es sich um die alles andere als bescheidene Besoldung für eine neue Stelle handelt.

Nun mag man argumentieren, dass diese Kosten gut eingesetzt sind und durch Sparmassnahmen wieder wettgemacht werden. Genau dies bezweifeln wir aber aus den folgenden Gründen:

Den grössten Teil der Kosten im städtischen Budget machen die Personalkosten aus. Wie die Ereignisse in verschiedenen Bereichen zeigen, ist die Personaldecke bereits heute sehr dünn und die Belastung der einzelnen Mitarbeitenden hoch. So mussten zusätzliche Stellen geschaffen oder externe Unterstützung beigezogen werden.

Ein Effizienzsteigerungsprogramm in der beantragten Form blendet die aktuellen Gegebenheiten mit einer dünnen Personaldecke in vielen Bereichen aus.

Wenn substanzielle Einsparungen erzielt werden sollen, so muss bei den Leistungen angesetzt werden. Dazu ein Zitat aus der NZZ von letztem Samstag: „Sparziele erreicht man nicht, indem man den Mitarbeitern ein Reduktionsziel von 10% vorgibt. Vielmehr muss man Fixkosten eliminieren und Aktivitäten aufgeben – anders funktioniert dies nicht.“ Diese Aussage des neuen CS-Chefs gilt nicht nur für eine Grossbank sondern auch für die städtische Verwaltung. Wenn der Stadtrat nach den beiden SLA-Programmen weitere Sparanstrengungen als notwendig erachtet, so erwarten wir klare Aussagen dazu, bei welchen Leistungen er Abstriche machen möchte.

Natürlich sind wir einverstanden mit dem Ziel, dass eine Kultur des Verbesserns gepflegt und Effizienzsteigerungen laufend geprüft werden. Die Prägung einer Kultur ist jedoch in erster Linie eine Führungsaufgabe. Wenn ein Bereich ein Pilotprojekt mit einer der vorgeschlagenen Methode durchführen möchte, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Die Schaffung einer neuen Stelle eines Lean Managers als Berater für alle Bereiche lehnen wir jedoch ab. Deshalb werden wir bei Ziffer 2 die Streichung von Punkt 1 beantragen.

## **2. Einführung von Kennzahlen**

Wie im Bericht der GPK beschrieben, rapportiert die Stadt heute schon verschiedene Kennzahlen, so auch die im Rahmen von HRM2 geforderten Finanzkennzahlen.

Weiter haben wir vom GSR bereits im Jahr 2013 den Stadtrat beauftragt, Kennzahlen einzuführen. Der Kontext damals war die Forderung einer Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen. Es geht dabei also nicht nur um Finanzkennzahlen sondern um Kennzahlen, die ein Monitoring und Controlling auf der Ebene von strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung erlauben.

Ich möchte daran erinnern, dass es bereits etablierte Instrumente und Kennzahlen gibt, die für das Monitoring und Controlling auf strategischer Ebene verwendet und weiterentwickelt werden können. Ein Beispiel dazu sind die Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Zielbereiche abdecken. Auf dieser Grundlage wird seit vielen Jahren auch ein Benchmarking der beteiligten Städte durchgeführt.

Gerne würde ich mehr erfahren zu den Kennzahlen auf strategischer Ebene, da wir als Parlament bei strategischen Entscheiden mitbestimmen. Die Ausführungen im Bericht der GPK fokussieren jedoch auf die operative Führung und es wird explizit festgehalten, dass es um den Verantwortungsbereich der Exekutive geht.

So ist es für uns nicht ersichtlich, warum wir als Parlament einen weiteren Auftrag zur Erhebung von Kennzahlen geben sollen. Wir erachten es als Führungsaufgabe der Exekutive und der Bereichsleitenden, die geeigneten Instrumente, Prozesse und Kennzahlen für die operative Führung festzulegen. Zudem warnen wir davor, mit zu vielen Kennzahlen einen grossen bürokratischen Aufwand zu betreiben. Im Sinne einer weiteren Verschlinkung der Vorlage werden wir bei Ziffer 2 auch die Streichung von Punkt 2 beantragen.

## **3. Schuldenbremse**

Diese Massnahme ist der eigentliche Kern der Vorlage. Wir unterstützen den Grundsatz, dass wir nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben dürfen und die Verschuldung deshalb einen gewissen Rahmen nicht überschreiten darf.

Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur finanzielle Schulden gibt, sondern auch Schulden in Form von unterlassenen Investitionen in die Infrastruktur. Wenn ein Hauseigentümer jahrelang nichts macht für den Gebäudeunterhalt, haben seine Nachkommen erhöhte Kosten zu tragen. Das Gleiche gilt auch für die städtischen Liegenschaften sowie die Infrastruktur für Verkehr, Versorgung etc.

Es geht hier also um das Gleichgewicht von Investitionen und Verschuldung sowie um die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben. Vorgaben dazu hat die Stadt bereits über das kantonale Finanzhaushaltsgesetz zu erfüllen. Mit der nun vorgeschlagenen Beschränkung der Nettoschuld wird der Fokus nicht nur auf das

Jahresergebnis sondern verstärkt auch auf die längerfristige finanzielle Entwicklung gelegt.

Wir begrüßen dies und werden Punkt 3 von Antrag 2 grundsätzlich zustimmen. Nicht ganz einig sind wir uns darin, ob die Grenze bei 2500.- oder bei 3000.- Franken pro Einwohner/in liegen soll. Ein Teil unserer Fraktion erachtet die Grenze von 3000.- als richtig, damit Spielraum für die notwendigen Investitionen besteht. Andere vertreten die Meinung, dass die Grenze bei 2500.- angemessen sei, da diese gemäss Vorlage mindestens seit 2001 nie erreicht wurde.

Das Ziel, die Nettoschuld zu begrenzen, wird durch eine mittelfristig ausgeglichene Bilanz von Ausgaben und Einnahmen erreicht. Damit die Verschuldungsgrenze eingehalten und der Spielraum für Investitionen erhalten werden kann, ist eine Folge der Schuldenbremse, dass Erträge in guten Jahren für den Schuldenabbau einzusetzen sind. Wenn die Verschuldungsgrenze überschritten wird, ist wie im Reglement vorgesehen, ein Entlastungsprogramm zu erarbeiten. Ein solches Programm kann Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite umfassen. Deshalb werden wir bei Antrag 4 eine geänderte Formulierung in Art. 3 der Verordnung beantragen.

#### **4. Einführung Controlling**

Diesen Antrag hat der GSR bereits im Rahmen der Diskussion zum Bericht „Wirksames Projektcontrolling“ zustimmend zur Kenntnis genommen. So werden wir dem Punkt zustimmen, obwohl er hier eigentlich auch gestrichen werden könnte. Es ist nicht gerade effizient, wenn wir unsere Beschlüsse doppelt fassen...

Zudem möchte ich mit Blick auf die Massnahme „Effizienzsteigerungsprogramm“ darauf hinweisen, dass mit dem Controlling eine neue Stelle im Bereich Finanzen geschaffen wird. Auch in diesem Kontext erscheint es uns als höchst fragwürdig, wenn diejenigen, die immer eine schlanke Verwaltung fordern, noch eine weitere Stelle im Bereich Finanzen schaffen möchten.

#### **5. Gestaffelte Ausgabenkompetenzen**

Den letzten Punkt des Massnahmenplans, die „gestaffelten Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum“ – nur schon der Titel weist darauf hin, dass es sich hier um etwas Kompliziertes handelt – lehnen wir ab. Drei Gründe:

- Bei Ausgaben ab 700'000 Franken kann heute schon das Referendum ergriffen werden und die Hürde von 600 Unterschriften ist tief.
- Die entsprechenden Bestimmungen in der Stadtverfassung wurden vom Volk erst vor 4 Jahren beschlossen und wir erachten es als unsere Aufgabe als Parlamentarier, dass wir unsere Kompetenzen wahrnehmen.
- Die vorgeschlagene Regelung ist kompliziert und widerspricht dem eingangs erwähnten Grundsätzen von schlanken, effizienten Prozessen und weniger Bürokratie.

Entsprechend werden wir bei Ziff. 2 die Streichung von Punkt 5 beantragen und folglich auch die Streichung der Ziff. 7 und 8.

Zum Schluss kurz zusammengefasst: Die OEBS-CVP-EVP-GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung Anträge einbringen mit dem Ziel, die Vorlage zu verschlanken und bürokratische Prozesse zu verhindern.